

## GPK Ettingen – Bericht über die Prüfungen 2021



## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
	AUFGABE .....	3
	ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN.....	3
	SITZUNGEN .....	3
	GLOSSAR .....	3
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG KINDERGARTEN GEMPENWEG" ..</b>	<b>4</b>
	AUSGANGSLAGE.....	4
	<i>Ziele der GPK-Prüfung</i> .....	4
	<i>Verwendete Unterlagen</i> .....	4
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	5
	1) <i>Vergabeprozess</i> .....	5
	2) <i>Abstimmung der Rechnungen mit Bauabrechnung und Werkverträge</i> .....	6
	3) <i>Einhaltung Sonderkredit</i> .....	6
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK: .....	7
<b>3</b>	<b>UNTERSUCHTES THEMA 2: "ASYLWESEN" .....</b>	<b>9</b>
	AUSGANGSLAGE.....	9
	<i>Ziele der GPK-Prüfung</i> .....	9
	<i>Verwendete Unterlagen</i> .....	10
	<i>Vorgehen</i> .....	10
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	10
	EMPFEHLUNGEN GPK .....	11
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>12</b>
	THEMA 1 / BAUABRECHNUNG KINDERGARTEN GEMPENWEG .....	12
	THEMA 2 / ASYLWESEN.....	12
<b>5</b>	<b>ANHÄNGE .....</b>	<b>14</b>
	THEMA 1 / BAUABRECHNUNG KINDERGARTEN GEMPENWEG .....	14
	THEMA 2 / ASYLWESEN.....	14

# 1 EINLEITUNG

## Aufgabe

Die Geschäftsprüfungskommission („GPK“) ist beauftragt, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen zu Geschäften Bericht zu erstatten (Gemeindegesezt § 102a). Aufgrund der Bestimmungen, welche der Bundesrat sowie der Kanton erlassen haben, konnte die GPK ihren Bericht für die Periode 2019/2020 nicht an der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 präsentieren, da diese durch den Gemeinderat abgesagt wurde. Da die Gemeindeversammlung im September eine gefüllte Agenda mit wichtigen Geschäften hatte, war die GPK mit der Verschiebung der Präsentation ihres Berichtes an die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 einverstanden. Im Weiteren hat die Gemeindeversammlung die Wahl der GPK erst im September 2020 vollzogen und die alte Zusammensetzung der GPK hatte somit Bestand bis 31. Dezember 2020. Daher werden in diesem Bericht die Themen ab 01. Januar 2021 festgelegt. Mit dem hier vorliegenden Bericht erfüllt die Geschäftsprüfungskommission somit ihren diesbezüglichen Auftrag für das Jahr 2021.

## Übersicht über die Themen

**Thema 1:** Bauabrechnung Kindergarten Gempenweg

**Thema 2:** Asylwesen

Diese Themen wurden mit Frau Sibylle Muntwiler und Herrn Jean-Claude Baumann vorgängig abgestimmt.

## Sitzungen

Datum	Thema	Teilnehmer
13.04.2021	Sitzung zu den Prüfungsthemen für das Jahr 2021	SM, JCB, RH, DB
03.05.2021	Besprechung Asylwesen	MB, RH, DB
04.05.2021	Prüfung Bauabrechnungen Kindergarten	RH, DB
31.05.2021	Prüfung Bauabrechnungen Kindergarten	RH, DB
04.06.2021	Besprechung Bauabrechnung Kindergarten	AS, RH, DB
14.06.2021	Besprechung GPK Bericht	SM, JCB, DB

## Glossar

Abkürzung	Bedeutung
AS	Andreas Stöcklin
BeGe	Beschaffungsgesetz Kanton BL
BeVo	Beschaffungsverordnung Kanton BL
DB	Dieter Baumann
JCB	Jean-Claude Baumann
MB	Miriam Burgermeister
RH	Ralf Hofstetter
SM	Sibylle Muntwiler
GR	Gemeinderat
GemG	Gemeindegesezt

## **2 UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG KINDERGARTEN GEMPENWEG"**

### **Ausgangslage**

Am 26. Oktober 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Sonderkredit über CHF 4.26 Mio. genehmigt, um den bestehenden Kindergarten am Gempenweg abzureissen und an dessen Stelle einen neuen Doppelkindergarten mit Schul- und Gemeinderäumen zu errichten.

Der Abriss und Neubau haben zum grössten Teil in den Jahren 2017 und 2018 stattgefunden. Die Kindergartenklassen mussten während der Bauzeit in Räume der Schule ausweichen. Der Kindergarten wurde im Frühjahr 2018 von den beiden Kindergartenklassen bezogen. Die Umgebungsarbeiten (Gempenweg, Spielplatz und Garten) haben zu einem grossen Teil nach der Eröffnung stattgefunden.

Als Architekt wurde die Firma Rapp Architekten AG ausgewählt, welche nicht nur das Projekt erarbeitet und die Arbeiten organisiert und koordiniert haben, sondern zu einem grossen Teil auch die Rechnungen der Handwerker kontrolliert und die Bauabrechnung erstellt haben.

### **Ziele der GPK-Prüfung**

- 1) Vergabeprozess: Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung: Abstimmung der Rechnungen mit der Buchhaltung und der Bauabrechnungen
- 3) Einhaltung Sonderkredit: Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Sonderkredit ausgereichend war

### **Verwendete Unterlagen**

- Bauabrechnungen Rapp Architekten AG
- Rechnungen der Handwerker
- Werkverträge der Handwerker
- Protokolle der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Auswahl der Handwerker
- Protokolle der Baukommission
- Kontoauszüge der Buchhaltung betreffend Investitionskredit
- Protokoll Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2015

## Feststellungen GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Bauabrechnung durchgesehen und beurteilt:

### 1) Vergabeprozess

Die Offerten wurden mit folgenden Ausnahmen gemäss BeVo des Kanton Basellandschaft und Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen eingeholt und dabei der Anbieter mit dem tiefsten Preis berücksichtigt (Ausnahmen unten aufgeführt):

- Ein Anbieter, welcher den Zuschlag für die Lüftungsanlage erhalten hatte, musste Konkurs anmelden. Daher hat man den Auftrag an die Firma mit dem nächsthöheren Preis vergeben. Gemäss BeGe Art. 8 ist der Ausschluss einer konkursiten Firma rechtens.
- Beim Lift hat man den Auftrag einer Firma gegeben, welche bereits den Lift im Schulhaus installiert hat, damit die jährlichen Serviceleistungen zusammengelegt werden können und somit die wiederkehrenden Kosten reduziert werden. Zudem war der Preis nur marginal höher als der tiefste eingereichte Preis.
- Bei den Gipserarbeiten hat man eine ortsansässige Firma berücksichtigt, welche einen um CHF 113 höheren Preis offeriert hat. Dies ist in Übereinstimmung mit der Verordnung zum Beschaffungswesen.
- Bei Schulmöbeln und Wandtafeln hat man auf Produkte / Lieferanten zurückgegriffen, welche bereits in der Schule verwendet werden, um dem Hauswartdienst bei allfälligen Reparaturen die Arbeit zu erleichtern. Dies ist in Übereinstimmung mit der Verordnung zum Beschaffungswesen.
- Bei der Vergabe an den Architekten konnte die GPK nicht nachvollziehen, warum der entsprechende Auftrag an die Firma Rapp Architekten erfolgt ist, da die entsprechenden Offerten sowie der Werkvertrag nicht vorlagen. Die GPK konnte jedoch die öffentliche Ausschreibung nachvollziehen.
- Bei Zusatzaufträgen oder Mutationen zum ursprünglichen Werkvertrag konnte die GPK nicht in jedem Fall nachvollziehen wie die zusätzlichen Kosten bestimmt und bewilligt wurden.
- Im Vergabeprotokoll des Gemeinderates haben nicht immer alle GR-Mitglieder unterschrieben. Es kann aber festgestellt werden, dass immer eine Mehrheit der GR-Mitglieder die Vergabe unterzeichnet haben.
- Für Aufträge im Bereich Tiefbau / Umgebungsarbeiten konnte der GPK nicht alle Verträge und Auftragsbestätigungen vorgelegt werden. Diese wurden zu einem grossen Teil direkt durch die Gemeinde vergeben und sind nicht über den verantwortlichen Architekten gelaufen.
- Die GPK hat festgestellt, dass vor allem Vergabungen, welche nach der Eröffnung gemacht wurden, direkt durch die Gemeinde vergeben wurden und die GPK in diesen Fällen nicht vollständig feststellen konnte, nach welchen Kriterien die Vergabungen gemacht wurden

respektive ob die Offerten gemäss der Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen eingeholt wurden.

## **2) Abstimmung der Rechnungen mit Bauabrechnung und Werkverträge**

Die GPK hat alle Rechnungen mit der Bauabrechnung und Buchhaltung sowie mit den Werkverträgen (falls vorhanden, und sonst mit der Auftragsbestätigung) abgestimmt.

Folgende Feststellungen hat die GPK gemacht:

- Eine Bauabrechnung muss zeitnah nach Beendigung der Bauarbeiten vorgelegt werden können. Der Kindergarten wurde Anfang 2018 eröffnet und die Bauabrechnung konnte erst rund 3 Jahre später vorgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Bauverwaltung, dass entweder die Bauverwaltung diese Bauabrechnung selber erstellt oder der Architekt diese aufstellt und der Bauverwaltung und Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt.
- Es war für die GPK nicht möglich die Rechnungen/Zahlungen des Architekten und der Arbeiten für Tiefbau (z.B. Strassenneubau) Umgebungsarbeiten, Spielplatz, Veloständer, Abfallcontainer sowie kleinere Vergabungen vollständig mit dem Werkvertrag resp. den einzelnen Bauabrechnungen abzustimmen. Gemäss dem zuständigen Gemeinderat waren diese Arbeiten nicht Bestandteil des Vertrages mit der Firma Rapp Architekten AG und die Ausschreibungen und Ausführung lag bei der Gemeinde. Diese Arbeiten wurden von der Tiefbauabteilung und den Werkhof (Umgebung, Spielplatz) ausgeführt. Die Unterlagen betreffend Submission und Vergabe konnten von der Bauverwaltung noch nicht vorgelegt werden. Daher kann die GPK keine Aussage betreffend Vollständigkeit und Richtigkeit der abgerechneten Leistungen treffen.
- Der Architekt hat alle Zahlungen, welche gemäss Buchhaltung ausgelöst wurden, in der Bauabrechnung aufgeführt. Die GPK weist darauf hin, dass in der ersten Version der Bauabrechnung die Direktzahlungen der Gemeinde im Umfang von rund CHF 384'000 nicht in der Bauabrechnung des Architekten enthalten waren. Die Bauverwaltung hat die entsprechenden Rechnungen nicht dem Architekten zugestellt und die Zahlungen erst nach Anfrage des zuständigen Gemeinderates A. Stöcklin in die Bauabrechnung integriert. Dementsprechend gestalteten sich die durch die GPK durchgeführten Abstimm- und Prüfhandlungen ausserordentlich aufwendig.
- Bei Zusatzaufträgen zum ursprünglichen Werkvertrag konnte die GPK nicht in jedem Fall nachvollziehen, wie die zusätzlichen Kosten bestimmt und bewilligt wurden, da die entsprechenden Offerten, Auftragsbestätigungen oder Genehmigungsbeschlüsse der GPK nicht vorgelegt wurden.
- Die Bauverwaltung ist verantwortlich, dass die Bauabrechnung kontrolliert wird und mit den Werkverträgen und der Buchhaltung regelmässig abgestimmt wird. Dies ist nicht erfolgt und der zuständige Gemeinderat musste daher die entsprechenden Abstimmungen selber vornehmen.

## **3) Einhaltung Sonderkredit**

Die GPK hat festgestellt, dass die effektiven Kosten gemäss der finalen Bauabrechnung CHF 4'200'031.80 betragen haben.



Wir weisen auf die folgenden Punkte betreffend Bauabrechnung hin:

- In den effektiven Kosten sind die Anschlussgebühren von rund CHF 200'000 (definitiver Betrag ist von der Bauverwaltung noch ausstehend) nicht enthalten. Diese wurden im Vorprojekt noch berücksichtigt, wurden im revidierten Kostenvoranschlag gestrichen. Gemäss Abklärungen des zuständigen Gemeinderates mit dem Kanton BL müssen solche Kosten jedoch in der Bauabrechnung aufgeführt werden. Mit der Erfassung dieser Kosten wird der Sonderkredit von CHF 4'260'000 um rund CHF 140'000 überschritten.
- Auf dem Investitionskonto in der Buchhaltung wurde eine Auflösung einer Transitorischen Position von CHF 120'000 vorgenommen. Die Gemeindeverwaltung konnte nicht plausibel darlegen warum die Abgrenzung in diesem Konto aufgelöst wurde. Die GPK verlangt entweder die Löschung dieser Buchung oder eine plausible Erklärung.

Die finale Bauabrechnung wurde noch nicht vom Gemeinderat genehmigt. Gemäss aktueller Beurteilung wurde der von der Gemeindeversammlung bewilligte Sonderkredit von CHF 4.26 Mio. um rund CHF 140'000 überschritten.

### **Beurteilung und Empfehlung GPK:**

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen, Protokolle oder Buchhaltung abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen zuzüglich der Anschlussgebühren von rund CHF 200'000 wurde der Sonderkredit von CHF 4.26 Mio. um rund CHF 140'000 überschritten.

Die GPK kann jedoch kein abschliessendes Urteil abgeben, ob die Bauabrechnung vollständig und richtig ist und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die folgenden Schritte:

- Für die Leistungen des Architekten, Tiefbau, Umgebungsarbeiten, Spielplatz, Veloständer, Abfallcontainer sowie kleinere Vergabungen ab dem Jahr 2018 muss der Werkvertrag resp. Auftragsbestätigung oder Genehmigungsbeschlüsse vorgelegt werden können.
- Die Bauabrechnungen sollten vollständig bereinigt werden, d.h.:
  - Die Anschlussgebühren müssen berechnet und in der Bauabrechnung erfasst werden.
  - Die Auflösung des TP von CHF 120'000 muss storniert oder umfassend begründet werden.
- Nach der Bereinigung der obgenannten Punkte wird die GPK die nötigen zusätzlichen Prüfungen vornehmen, um zu beurteilen, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden. Danach kann eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die Bauabrechnung richtig ist.
- Der Gemeinderat muss danach die finalen Bauabrechnungen genehmigen und bei Überschreitung muss die Gemeindeversammlung über den Nachtragskredit abstimmen.

Im Weiteren empfiehlt die GPK die folgenden Punkte bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten:

- 1) Regelmässiges Abstimmen der Bauabrechnung mit der Buchhaltung, Rechnungen und Verträgen. Es sollte eine Person in der Baukommission für diese Abstimmungen bestimmt werden.
- 2) Konsequente Protokollierung der Genehmigung von Zusatzaufträgen sowie Einholung von Offerten gemäss BeVo / kommunale Verordnung zum Beschaffungswesen. Gemäss dem

zuständigen Gemeinderat werden z.B. beim Neubau Werkhof die Nachträge auf einem einheitlichen Formular mit jeweils separater Nummer ausgewiesen und sowohl vom Architekten und der Gemeinde (gemäss Unterschriftenregelung Beschaffungswesen) unterschrieben im Dossier abgelegt. Der Nachtrag ist jeweils als Anhang im entsprechenden Protokoll der Baukommission enthalten und wird zusätzlich beim Vertrag des jeweiligen Unternehmers abgelegt. Auf dem Nachtrag ist auch nachvollziehbar, in welchem Protokoll der Nachtrag durch die Baukommission genehmigt wurde.

- 3) Falls das Bauprojekt mit einem Architekten zusammen durchgeführt wird, sollten alle Rechnungen durch den Architekten in der Bauabrechnung erfasst und zusätzlich durch den Architekten kontrolliert werden.
- 4) Die Bauabrechnung sollte zeitnah nach Beendigung des Bauprojektes erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Gemeindeverwaltung ist dafür verantwortlich, dass in der Bauabrechnung alle Kosten enthalten sind, inkl. Anschlussgebühren (falls relevant) und mit der Buchhaltung abgestimmt ist.



### 3 UNTERSUCHTES THEMA 2: "ASYLWESEN"

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinden im Kanton Baselland sind verpflichtet, eine Aufnahmequote von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich von 1,4% gemessen an der Einwohnerzahl aufzunehmen. In der Gemeinde Ettingen waren per September 2019 18 Asylsuchende und 20 Flüchtlinge wohnhaft. Die maximale Anzahl Personen, welche Ettingen aufnehmen müsste, liegt somit bei 74 Personen (Flüchtlingen und Asylsuchenden). Aufgrund der rückläufigen Entwicklung von Flüchtlingen ist dieses Szenario jedoch kurz- bis mittelfristig eher unwahrscheinlich.

Die Auslagen für Unterstützung, Eingliederung und medizinische Versorgung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden für einen definierten Zeitraum vollumfänglich vom Kanton getragen (§ 18 sowie § 19 kAV). Ettingen als Gemeinde muss allerdings das Personal für die Betreuung der Asylsuchenden stellen und bezahlen.

Im Zusammenhang mit dem Austritt des ehemaligen Leiters der Sozialdienste sowie einer administrativen Mitarbeiterin, wurde die bestehende Organisation sowie die Aufgaben der bestehenden Mitarbeitenden überprüft. Es wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden durchgeführt und festgestellt, dass bei dieser geringen Zahl an Asylsuchenden verhältnismässig hohe Personalkosten anfallen. Es stellte sich die Frage, ob eine Auslagerung der Asylbetreuung vorzunehmen ist. Die Gemeindeverwaltung hat daher entsprechende Nachforschungen für eine externe Vergabe betrieben und hat dabei auch relevante qualitative Faktoren berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat die Analyse der Gemeindeverwaltung besprochen und hat an der GR-Sitzung vom 28. Oktober 2019 der Auslagerung des Ressorts Asyl an die Firma Convalere AG per 2020 zugestimmt. Da im Rahmen der Submission nur ein externer Anbieter ein Angebot einreichte, entschied sich die Gemeinde Ettingen für Convalere AG. Convalere AG ist bereits in anderen Leimentaler Gemeinden sowie anderen Gemeinden des Kantons Basellandschaft für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig und damit in der Lage diese Dienstleistung über mehrere Gemeinden hinweg zu professionalisieren. Convalere AG bietet die vollständige Dienstleistung (Betreuung sowie administrative Arbeiten) zu preislich attraktiven Kosten an. Bei der angenommenen Auslastung vom September 2019 (18 Personen) darf die Gemeinde Ettingen mit Einsparungen von rund CHF 40'000.00 pro Jahr rechnen.

#### **Ziele der GPK-Prüfung**

- Prüfung, ob die Kostenvorgaben aus der Auslagerung des Asylwesens eingehalten wurden und Vergleich mit den Kosten vor der Auslagerung
- Beurteilung, ob Auslagerung aus Sicht der Sozialen Dienst gerechtfertigt ist

## Verwendete Unterlagen

- Protokoll Sitzung Gemeinderat vom 28. Oktober 2019
- Vergleich Rechnung 2020 / 2019 des Finanzverwalters der Gemeinde Ettingen
- Leistungskatalog Convalere AG
- Fragekatalog zum Asylwesen

## Vorgehen

Die GPK hat die Unterlagen gesichtet und aufgrund dessen einen Fragekatalog erstellt, welcher mit der Leiterin der Sozialen Dienste am 3. Mai 2021 besprochen wurde. Der Fragekatalog umfasste die folgenden Fragen:

### 1. Prozess Outsourcing des Asylwesens

- a. Was war der Auslöser?
- b. Wie erfolgte Ablauf?
- c. Wurden in der Umsetzung alle wesentlichen Kriterien für ein Auslagerung berücksichtigt?

### 2. Kosten / Ressourcen

- a. Sind nach einem Jahr Kosteneinsparungen ersichtlich und nachvollziehbar oder entstanden allenfalls Mehrkosten? Verfügt die Gemeindeverwaltung dazu über eine entsprechende Aufstellung aus der Buchhaltung? Existiert ein Kostenvergleich aus dem Jahr 2020 zu 2019/2018?
- b. Werden durch die Auslagerung mehr oder weniger Ressourcen / Aufwendungen seitens der Verwaltung (Sozialen Dienste) gefordert – dies auch im Kontext von Covid-19?

### 3. Qualität / Stabilität

- a. Hat sich die Betreuung der Asylsuchenden verändert (wie und warum)?
- b. Hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton verändert (wie und warum)?
- c. Hat sich die Wohn- und Lebensqualität verändert (wie und warum)?
- d. Hat sich die Integration oder das Angebot zur Integration verändert (wie und warum)?
- e. Hat sich die Verweilzeit von Asylsuchenden in Ettingen verändert (wie und warum)?

Die Leiterin der Sozialen Dienste konnte zudem bereits auf ihre Erfahrung mit Convalere AG aus ihrer vergangenen Tätigkeit in der Gemeinde Zwingen zurückgreifen.

## Feststellungen GPK

- 1) Ein Vergleich der Kosten 2020 mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich, da einerseits die Anzahl Asylsuchende und Flüchtlinge im 2020 höher waren als im 2019 und zudem die Rückvergütungen vom Kanton per 01. Januar 2020 reduziert wurden. Unter Ausklammerung dieser Effekte ergaben sich jedoch Einsparungen im Asylwesen von rund CHF 20'000 gegenüber 2019. Die GPK weist darauf hin, dass in den eingesparten Kosten die Einsparungen bei den Infrastrukturkosten sowie Administrationskosten (z.B. die Buchhaltung des Asylwesens wird auch von Convalere geführt) oder eingesparte Ressourcen der Leitern der Sozialen Dienste nicht enthalten sind. Somit wären die tatsächlichen Einsparungen deutlich höher als CHF 20'000. Die Kosten für Convalere beinhalten sämtliche Betreuungskosten, Integrationsprogramme, Personalkosten sowie Sozialversicherungsabgaben. Es ist darauf

hinzuweisen, dass die Einsparungen in dieser Grössenordnung nur möglich sind, solange die Anzahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge stabil bleiben.

- 2) Folgende Punkte haben sich durch die Auslagerung für die Gemeinde Ettingen verändert:
- Die Fragen betreffend Stellenbesetzung inkl. Stellvertreterproblematik bei Ferien, Krankheit/Unfall oder andere Absenzen sind weggefallen, da die Convalere AG auf einen Pool von Mitarbeitenden für die Betreuung der Asylsuchenden zurückgreifen kann. Insbesondere hätte die COVID-Pandemie die Gemeinde vor enorme personelle Herausforderungen gestellt, falls man die Auslagerung nicht gemacht hätte. Im Weiteren wird mit der Convalere die 24/7 Erreichbarkeit bei Notfällen und für Blaulichtorganisationen gewährleistet.
  - Die Statistiken und das Quartalsreporting an den Kanton wie auch die Erstellung der Verfügungen beanspruchen keine Ressourcen der Sozialen Dienste. Es werden jedoch Quartalsgespräche zwischen der Gemeinde Ettingen und der Convalere AG durchgeführt und es findet regelmässig ein Austausch zwischen der Convalere AG und der Gemeinde Ettingen statt. Die Anforderungen an diese Dokumente hat stetig zugenommen und hätte bei einer Nichtauslagerung zu einer kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden geführt.
  - Da die Convalere AG zahlreiche andere Gemeinden im Baselbiet betreut, hat sie einen regelmässigen Kontakt zum Kanton. Dies ist für die Gemeinde wichtig, da die Anforderungen im Asylwesen schnell ändern können und die Convalere AG somit an der «Quelle» informiert wird. Somit kann sichergestellt werden, dass das Asylwesen gemäss den gesetzlichen Auflagen erfüllt wird.
  - Die Convalere AG ist mindestens einmal pro Tag bei den Asylsuchenden vor Ort. Zudem finden angemeldete und unangemeldete Kontrollen (auch in der Nacht) vor Ort statt.

Für die Organisation und Koordination des Unterhalts und der Sanierung der Unterkünfte der Asylsuchenden ist weiterhin die Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste der Gemeinde zuständig, die Convalere AG gibt jedoch Hinweise, falls Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden müssen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass die Auslagerung im Asylwesen Sinn gemacht hat, da nicht nur Kosten eingespart werden, sondern auch der Prozess qualitativ verbessert wurde und sich die Sozialen Dienste wieder auf ihr Kerngebiet konzentrieren können.

### **Empfehlungen GPK**

Wir empfehlen die folgenden Punkte:

- Der im Asylwesen getroffene Entscheid zur Auslagerung sollte weiterverfolgt werden. Dabei ist auch periodisch zu prüfen, ob noch weitere Anbieter die Dienstleistung auf dem Markt anbieten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Submission opportun ist.
- Auch in anderen Fachgebieten der Gemeinde soll periodisch geprüft werden, wo allenfalls mit anderen Gemeinden des Leimentales respektive des Kantons Baselland vertieft zusammengearbeitet werden kann, um Dienstleistungen zu professionalisieren und zu optimieren sowie auch Kosteneinsparungen zu generieren.
- Ist diese vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht gewünscht, so sollen für diese Professionalisierung respektive Optimierung externe Anbieter zugezogen werden.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG

Die GPK prüfte im 2021 die unten aufgeführten Geschäfte und kam zu folgenden Schlüssen:

### Thema 1 / Bauabrechnung Kindergarten Gempenweg

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen, Protokolle oder Buchhaltung abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 4.26 Mio überschritten. Die GPK kann jedoch kein abschliessendes Urteil abgeben, ob die Bauabrechnung vollständig und richtig ist und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die folgenden Schritte:

- Für die Leistungen des Architekten, Tiefbau, Umgebungsarbeiten, Spielplatz, Veloständer, Abfallcontainer sowie kleinere Vergabungen ab dem Jahr 2018 muss der Werkvertrag resp. Auftragsbestätigung oder Genehmigungsbeschlüsse vorgelegt werden können.
- Die Bauabrechnung sollte vollständig bereinigt werden, d.h.:
  - Die Anschlussgebühren müssen berechnet und in der Bauabrechnung erfasst werden.
  - Die Auflösung des TP von CHF 120'000 muss storniert oder umfassend begründet werden.
- Nach der Bereinigung der obgenannten Punkte wird die GPK die nötigen zusätzlichen Prüfungen vornehmen, um zu beurteilen, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden. Danach kann eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die Bauabrechnung richtig ist.
- Der Gemeinderat muss danach die finale Bauabrechnung genehmigen und bei Überschreitung muss die Gemeindeversammlung über den Nachtragskredit abstimmen.

### Thema 2 / Asylwesen

- Ein Vergleich der Kosten 2020 mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich, da einerseits die Anzahl Asylsuchende und Flüchtlinge im 2020 höher waren als im 2019 und zudem die Rückvergütungen vom Kanton per 01. Januar 2020 reduziert wurden. Unter Ausklammerung dieser Effekte ergaben sich jedoch Einsparungen im Asylwesen von rund CHF 20'000 gegenüber 2019. Die GPK weist darauf hin, dass in den eingesparten Kosten die Einsparungen bei den Infrastrukturkosten sowie Administrationskosten (z.B. die Buchhaltung des Asylwesens wird auch von Convalere geführt) oder eingesparte Ressourcen der Leitern der Sozialen Dienste nicht enthalten sind. Somit wären die tatsächlichen Einsparungen deutlich höher als CHF 20'000.
- Die GPK kommt zum Schluss, dass die Auslagerung im Asylwesen Sinn gemacht hat, da nicht nur Kosten eingespart werden, sondern auch der Prozess qualitativ verbessert wurde und sich die Sozialen Dienste wieder auf ihr Kerngebiet konzentrieren können.

Die GPK dankt den involvierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Kommissions- und Behördenmitgliedern sowie der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Wir haben die diesem Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen mit den Betroffenen diskutiert. Wir erachten es als zweckmässig, diesen Bericht – ohne Anhänge – in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Ettingen, 15. Juni 2021

Für die GPK Ettingen

Dieter Baumann

Ralf Hofstetter

## 5 ANHÄNGE

### **Thema 1 / Bauabrechnung Kindergarten Gempenweg**

- Bauabrechnung
- Kontoauszüge Investitionskredit
- Protokoll Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2015
- Protokolle der Baukommission und GR-Beschlüsse

### **Thema 2 / Asylwesen**

- Beschluss Gemeinderat vom 28. Oktober 2019
- Leistungskatalog Asylwesen der Convalere AG
- Kostenvergleich Asylwesen 2020 zu 2019